

Suburbane Freiraumentwicklung

Raumwirksame Tätigkeiten und deren Einfluss auf die Funktionen der suburbanen Freiräume

1. Einleitung	2
2. Vorgehen und Aufbau des Arbeitsberichtes.....	3
3. Übersicht der raumwirksamen Tätigkeiten	4
4. Raumwirksame Tätigkeiten.....	7
4.1. Formelle Pläne	7
4.2. öffentliche Bauten u. Anlagen.....	9
4.3. Konzessionen und Bewilligungen	10
4.4. Beiträge.....	12
4.5. Weitere relevante Handlungsmöglichkeiten.....	15
5. Freiraumrelevante Funktionen.....	20
5.1. Funktionen suburbaner Freiräume	20
5.2. Wissensmodell	22
6. Beurteilung der Raumwirksamen Tätigkeiten.....	23
7. Raumwirksamen Tätigkeiten vs. freiraumrelevante Funktionen	36
7.1. Wissensscheibe nach Typ.....	36
8. Synthese (Erarbeitet nach Erfa1 (Projekt SUFE) vom 11. Nov. 2010).....	41
9. Quellen	42

1. Einleitung

Das Projekt „Suburbanen Freiraumentwicklung – Erfahrungsaustausch und Prozess zur gezielten Weiterentwicklung“ liefert einen wesentlichen Beitrag für die Agglomerationspolitik des Bundes, die Vernetzung des bestehenden Wissens, der Interdisziplinarität sowie der Synergien der verschiedenen Politik- und Fachbereiche (ARE, 2010). Mittels Erfahrungsaustauschveranstaltungen mit relevanten Akteuren aus der Praxis und der Forschung werden zu vier Themenschwerpunkten der suburbanen Freiraumentwicklung Wissensquellen erschlossen und untereinander vernetzt. Neben der thematischen Fokussierung sind vor allem auch die Schnittstellen zu den übrigen Themenschwerpunkten wichtig.

Die vier Themenbereiche sind:

- Integrale Planungsansätze (Erf1 vom 11. November 2010)
- Landschaft und Biodiversität (Erf2 vom 3. Februar 2011)
- Wohn- und Arbeitsplatzumfeld, Mobilität, Bewegung und Gesundheit (Erf3 vom 10. Mai 2011)
- Land- und Waldwirtschaft (Erf4 vom 25. Oktober 2011)

In diesem Bericht werden „integrale Planungsansätze“ dargelegt und deren Einfluss auf die Funktionen der suburbanen Freiräume aufgezeigt.

2. Vorgehen und Aufbau des Arbeitsberichtes

Die formellen Instrumente der Raumplanung („Massnahmen der Raumplanung“ nach Raumplanungsgesetz RPG) sind die besonderen Massnahmen des Bundes (Art. 13 RPG) sowie Sachpläne und Konzepte, Richtpläne der Kantone sowie Nutzungspläne (Art. 14 RPG). „Integrale Planungsansätze“ umfassen aber nebst den Instrumenten der Raumplanung und den formellen Plänen auch eine Vielfalt informeller Planungsprozesse wie beispielsweise das Raumkonzept Schweiz, Agglomerationsprogramme, Modellvorhaben oder Landschaftsentwicklungskonzepte oder fiskalische Anreizsysteme wie die Direktzahlungen des Bundes.

Für eine erste Sammlung von freiraumrelevanten Planungsansätzen scheint es zweckmässig, von den „raumwirksamen Tätigkeiten“ auszugehen, welche Bund, Kantone und Gemeinden nach Art. 1 RPV ausüben. Als raumwirksame Tätigkeiten gelten insbesondere:

- Erarbeiten und Genehmigen von Richt- und Nutzungsplänen, Konzepten und Sachplänen
- Planen, Errichten, Verändern oder Nutzen von öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden **Bauten und Anlagen**
- Erteilen von **Konzessionen und Bewilligungen** für Bauten und Anlagen sowie Erlassen von Rodungen, Wasser-, Schürf-, Transport- oder andere Nutzungsrechte
- Ausrichten von **Beiträgen** an Bauten und Anlagen, insbesondere an Gewässerschutz-, Verkehrs- und Versorgungsanlagen und Wohnungsbauten sowie für die Bodenverbesserung, Gewässerkorrekturen oder Schutzmassnahmen

Mit diesem Ansatz lassen sich die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand beschreiben und auf ihre Relevanz bezüglich suburbaner Freiraumentwicklung prüfen. Kapitel 3 dieses Berichtes gibt eine Übersicht über diese raumwirksamen Tätigkeiten und gliedert sie entsprechend nach Art. 1 RPV. Wie oben erwähnt umfassen „Integrale Planungsansätze“ nicht nur die Instrumente der Raumplanung, sondern auch eine Vielzahl informeller Planungsprozesse und fiskalische Anreizsysteme. Die Sammlung wird um diese weiteren relevanten Aktivitäten ergänzt.

Ausführlicher werden die raumwirksamen Tätigkeiten in Kapitel 4 beschrieben. Insbesondere werden die Instrumente, die Zuständigkeiten, deren freiraumrelevante Anwendungen und allfällige Bemerkungen beschrieben.

In diesem Bericht werden die freiraumbetreffenden Planungsansätze beschrieben und der Einfluss auf die Funktionen der suburbanen Freiraumentwicklung aufgezeigt und beurteilt. Kapitel 5 stellt diese Funktionen im Wissensmodell des Projektes „Suburbane Freiraumentwicklung – Erfahrungsaustausch und Prozess zur gezielten Weiterentwicklung“ dar. Das Wissensmodell ist aus einer ersten Begleitgruppensitzung im Projekt hervorgegangen und umfasst sämtliche Funktionen, welche suburbane Freiräume erfüllen. Daraus resultiert eine „Wissensscheibe“, auf welcher Handlungsmöglichkeiten nach den beeinflussten Funktionen und der politischen Ebene, in der sie wirken, verortet werden können (Grêt et al., 2009).

Für die Verortung der Handlungsmöglichkeiten erscheint es für die weitergehende Untersuchung sinnvoll, die Tätigkeiten und Ansätze neu zu gliedern. Sie werden eingeteilt in hoheitliche, freiwillige Tätigkeiten und markt- und fiskalische Anreizsysteme. Diese neue Gliederung erleichtert die strukturierte Verortung in der Wissensscheibe und dient der besseren Auswertung in der Synthese. In Kapitel 6 wird diese neue Gliederung vorgenommen und die politische Ebene und die beeinflussten Funktionen zugeteilt. Kapitel 7 zeigt die Darstellungen der Wissensscheiben, gegliedert nach hoheitlichen, freiwilligen Tätigkeiten und den markt- und fiskalischen Anreizsystemen.

Die Darstellungen in den verschiedenen Bereichen werden in einer Synthese interpretiert. Insbesondere soll dabei aufgezeigt werden, welche Funktionen der suburbanen Freiräume durch Instrumente beeinflusst werden können und bei welchen Funktionen Lücken bestehen. Ebenfalls kann dabei aufgezeigt werden, ob Funktionen eher durch hoheitliche Tätigkeiten oder eher durch freiwillige Instrumente oder Anreizsysteme beeinflusst werden. Die Erkenntnisse aus der Untersuchung werden in Kapitel 8 beschrieben.

3. Übersicht der raumwirksamen Tätigkeiten

Planungsinstrumente / Handlungsmöglichkeiten
a) Formelle Pläne
Sachpläne und Konzepte - Sachplan Fruchtfolgefläche (FFF) - Landschaftskonzept Schweiz (LKS) - Sachplan Verkehr (Bereiche Schiene, Strasse, Infrastruktur der Luftfahrt) - Sachplan Militär - Nationales Sportanlagenkonzept zur Sportförderung (NASAK)
Kantonale Richtpläne - Konzept - Plan und Koordinationsblätter
Nutzungspläne - Rahmennutzungsplan - Sondernutzungsplan
b) Öffentliche Bauten und Anlagen
Bauten - Bildungseinrichtungen - Verwaltungs- Forschungs- und Betriebsbauten - Kulturelle Einrichtungen
Anlagen - Strassennetz (HLS/HS/NS) - Bahnnetz (Hst. / Strecke) - Fuss- und Wanderwege
c) Konzessionen und Bewilligungen
Konzessionen für Bauten und Anlagen
Baubewilligungen für Bauten und Anlagen
Rodungsbewilligungen
Wasserrechtskonzessionen
Abbau-Konzessionen
Transport-Konzessionen

d) Beiträge
Gewässerschutz-Subventionen
Verkehrssubventionen
- Betrieb - Infrastruktur (insbesondere in Agglomerationsprogrammen)
Subventionen an Versorgungsanlagen
Wohnungsbau-Subventionen
Beiträge für Bodenverbesserungen (Meliorationen)
Beiträge für Gewässerkorrekturen
Beiträge für Schutzmassnahmen (Hochwasserschutz, Murgänge, Lawinen)
Beiträge an die Landwirtschaft
- Direktzahlungen - Ökobeiträge (vgl. LEK)
Beiträge an den Waldbau
Weitere Subventionen
- Fonds Landschaft Schweiz (FLS) - Regionalpolitik

Tabelle 1: Übersicht der raumwirksamen Tätigkeiten, Gliederung nach Art. 1 RPV

e) Weitere relevante Handlungsmöglichkeiten
Nominales und funktionales Raumplanungsrecht (Gesetze, Verordnungen, Inventare, Richtlinien auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde, welche den Freiraum beeinflussen) - Beispiel Umweltverträglichkeitsprüfung - Beispiel Inventare des Bundes nach NHG
Baunormen und Bauvorschriften (vgl. Baubewilligungen für Bauten und Anlagen)
Fachplanungen - Regionalplanung - Waldentwicklungsplanung - Genereller Entwässerungsplan - Landwirtschaftliche Planung - Melioration - Schulraumplanung
Konzepte - Landschaftsentwicklungskonzept - Naherholungskonzept - Kommunale Bewegungsraum und Sportanlagekonzepte - Freiraumkonzept
Aktionsprogramme - Nationales Programm für Ernährung und Bewegung - Projects Urbains - Agglomerationsprogramm (vgl. auch Verkehrssubventionen) - Lokale Agenda 21
Forschungsförderung - Grundlagenforschung (SNF) - Angewandte Forschung (KTI) - Modellvorhaben und Pilotprojekte
Informationstätigkeit - Massenmedien - Fachpresse - Arbeitshilfen - Testplanungsverfahren - Mediationsverfahren

Tabelle 2: weitere relevante Handlungsmöglichkeiten

4. Raumwirksame Tätigkeiten

4.1. Formelle Pläne

4.1.1. Sachpläne und Konzepte

Instrument:

Behördenverbindlich, Sachplanung

Zuständigkeit:

Der Bund kann Sachpläne und Konzepte erarbeiten und erlassen, soweit diese zur Planung und Koordination seiner eigenen Bundesaufgaben dienen. Die Kantone haben ein weitgehendes Mitspracherecht. Nach dem Erlass müssen die Kantone die Inhalte in ihren kantonalen Richtplan übernehmen.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Sachplan Fruchtfolgeflächen FFF: zur Landesversorgung und zur Erhaltung von geeignetem Kulturland für die Landwirtschaft. Massnahmen zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen sind auf kantonaler Ebene nötig.

Landschaftskonzept Schweiz LKS: Verbindliche Richtschnur für den Natur- und Landschaftsschutz bei Bundesaufgaben. Es legt allgemeine Ziele und Sachziele fest und schlägt Massnahmen vor.

Sachplan Verkehr (Bereiche Schiene, Strasse, Infrastruktur der Luftfahrt): Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die Bereiche Schienenverkehr, Strassennetz und zivile Luftfahrt.

Sachplan Militär: Erlaubt die militärischen Infrastrukturbedürfnisse mit den übrigen räumlichen Interessen abzustimmen und planerisch sicherzustellen.

Nationales Sportanlagenkonzept zur Sportförderung NASAK: Bildet die Grundlage für Finanzhilfen des Bundes an Sportanlagen von nationaler Bedeutung.

Bemerkungen:

Sachplan Militär: Bei Militäranlagen ist der Bund zuständig und braucht keine Baubewilligung nach kantonalem Recht. Der Sachplan Militär kann bei Nachnutzungen von Bedeutung sein, wie beispielsweise bei Umnutzungen von Kasernen, Zeughäuser, Arealen und Allmenden. Zurzeit sind jedoch nur wenige solche Anlagen vorhanden, die teilweise umgenutzt werden könnten. Ausserdem bieten auch noch im Betrieb befindende militärische Anlagen eine Chance für die Freiraumentwicklung, da diese oft nicht nur militärisch genutzt werden.

SIL: Bei Flugplätzen ist der Bund zuständig für den Bau- und den Betrieb der Flugplätze. Er erteilt Konzessionen und Bewilligungen oder Bundesbeiträge und ist für die Berücksichtigung der Lärmthematik zuständig.

4.1.2. Kantonale Richtpläne

Instrument:

Behördenverbindlich, strategische Querschnittsplanung, kantonal

Zuständigkeit:

Die Kantone sind zur Erarbeitung eines auf allen drei Staatsebenen behördenverbindlichen Richtplans verpflichtet, welcher als Hauptsteuerungsinstrument der räumlichen Entwicklung in der Schweiz dient. Der Bund gewährleistet mit seiner Genehmigung die Recht- und Zweckmässigkeit.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Konzept: Legt die räumliche Entwicklungsstrategie fest.

Plan und Koordinationsblätter: Der eigentliche Richtplan mit seinen Koordinationsblättern ist häufig in Teilrichtpläne eingeteilt (Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung).

Bemerkungen:

Insbesondere die räumliche Entwicklungsstrategie kann den Stellenwert der Freiraumqualität für die Kantonsentwicklung darstellen. Der Richtplan und die Koordinationsblätter können gegebenenfalls die für die Freiraumqualität erforderlichen Massnahmen behördenverbindlich organisieren (kantonale und regionale Umsetzung).

4.1.3. Nutzungspläne

Instrument:

Grundeigentümerverbindlich, Dimensionierung und Lokalisierung der Flächennutzung (Art und Mass), kommunal, lokal.

Zuständigkeit:

Die Erarbeitung der grundeigentümerverbindlichen Nutzungspläne ist fast in allen Kantonen weitgehend an die Gemeinden delegiert. Der Kanton gewährleistet mit seiner Genehmigung dabei die Recht- und Zweckmässigkeit.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Rahmennutzungsplan: Rahmennutzungspläne wie Zonenplan und Baureglement umfassen üblicherweise das ganze Gemeindegebiet. Inhaltlicher Schwerpunkt liegt beim Siedlungsgebiet, respektive bei der „Regelung des Bauens“.

Sondernutzungsplan: Sondernutzungspläne umfassen gebietsweise Detailregelungen im Siedlungs- oder Nichtsiedlungsgebiet. Sie dienen hauptsächlich der Regelung von Bauten und Aussenraumgestaltungen.

Bemerkung:

Adressat der Nutzungspläne ist primär der Grundeigentümer, dessen meist bauliche Handlungsfreiheit limitiert und durch die Regulierung klar definiert wird. Hingegen kann er mit diesem Planungsinstrument kaum zu Handlungen verpflichtet werden, während Betriebsvorschriften zwar möglich aber deren Einhaltung nur schwer kontrollierbar sind. Erlassen werden die Nutzungspläne durch die jeweilige politische Gemeinde (häufig durch die Kantonsverfassung definiert), weshalb sie zur Regelung überkommunaler Freiraumbelange wenig geeignet sind.

4.2. öffentliche Bauten u. Anlagen

Instrument:

Behördenverbindlich, Sachplanungen, national

Zuständigkeiten:

Die Besitzer beziehungsweise die Nutzer der Bauten sind zuständig für die Planung, die Errichtung, die Veränderung und die Nutzung von öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten. Der Bund ist aber zuständig für die Planung der zur Ausübung seiner Aufgaben notwendigen zivilen Bauten und Anlagen. Dies umfasst die allgemeine Verwaltung und sämtliche Anlagen und Bauten in den Bereichen Forschung, Bildung, Kultur, Sport und Zoll. Dabei sorgt der Bund für die notwendigen Planungen wie die Bedürfnisabklärung, die Belegungsplanung, die Investitionsplanung sowie für Planungen gemäss RPG und die Koordination des Bauwesens.

Bemerkung:

Öffentliche Bauten und Anlagen müssen den Auflagen des Umweltschutzes genügen und unter Umständen muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung UVP durchgeführt werden.

4.2.1. Bauten

Freiraumrelevante Anwendungen:

Bildungseinrichtungen: Bildungseinrichtungen mit Potential für die Freiraumentwicklung sind beispielsweise Sportstätten und dazugehörige Umgebungen.

Forschungs-, Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen: Kein oder nur wenig Potential vorhanden.

Kulturelle Einrichtungen: Können ein Potential darstellen, da sie Identitätsstiftend sind.

4.2.2. Anlagen

Freiraumrelevante Anwendungen:

Strassennetz: Beim Nationalstrassennetz können finanzielle Beteiligung an Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr ein Potential für die Freiraumentwicklung darstellen. Beim erstellen einer Strassenrechnung muss nach Strassenklassen unterschieden werden:

Hochleistungsstrassen: flankierende Massnahmen wie Wildbrücken ermöglichen die Verbindung von Freiräumen.

Hauptstrasse: Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK, um die Verkehrsabläufe für die Verkehrsteilnehmer zu optimieren, Strassenräume zu schaffen ohne die Gestaltung zu vernachlässigen.

Nebenstrassen: Tempo 30 Zonen, Begegnungszonen, Strassenraumgestaltung als Potential, Kompetenz der Gemeinde

Bahnnetz: Genehmigung für die Erstellung und Änderung von Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bahnbetrieb dienen, müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Bauten und Anlagen, welche nicht ganz oder überwiegend dem Bahnbetrieb dienen, liegen in der Kompetenz der Kantone. Die Genehmigung erfolgt durch Bahnaufsichtsbehörde.

Bei der Freiraumentwicklung soll zwischen Haltestellen/Bahnhöfe und Strecke unterschieden werden. Die Haltestellen/Bahnhöfe können Potential für den öffentlichen Raum darstellen, die Strecke selbst hat eher eine Zerschneidungswirkung.

Fuss- und Wanderwege: Fuss- und Wanderwegnetze liegen in der Kompetenz der Kantone. Auch mit geringem finanziellem Aufwand können sie grosse Potentiale für die Freiraumentwicklung, im urbanen, suburbanen wie auch anderen Gebieten darstellen.

4.3. Konzessionen und Bewilligungen

4.3.1. Konzessionen für Bauten und Anlagen (Betriebsbewilligungen)

Auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde, vom AKW auf Bundesstufe bis zum Lift auf Stufe Gemeinde → Relevanz nur in seltenen Einzelfällen gegeben

4.3.2. Bewilligungen für Bauten und Anlagen (Baubewilligungen)

Instrument:

Bewilligung, grundeigentümergebunden, projektbezogen, lokal.

Zuständigkeiten:

Die Baubewilligung für Bauten und Anlagen innerhalb des Baugebiets wird normalerweise von der Gemeinde erteilt. Ausserhalb des Baugebietes ist der Kanton zuständig. Der Bund ist für seine Bauten und Anlagen grundsätzlich dem kantonalen und kommunalen Planungs- und Baurecht unterstellt, soweit das Bundesgesetz ihn nicht ausdrücklich vom kantonalen Recht ausgenommen hat.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Qualitativer und quantitativer Schutz der Freiräume auf lokaler Ebene nur möglich falls in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) dazu Aussagen gemacht werden. Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone in kantonaler Kompetenz → mehr Einflussmöglichkeiten auf überkommunaler Ebene.

In der Regel haben Bewilligungen für Bauten und Anlagen nur lokale Auswirkungen. Auf Stufe der Gemeinde kann Qualitätspolitik betrieben werden durch die Bewilligungspraxis (welche Unterlagen werden bei einem Baugesuch verlangt?).

4.3.3. Rodungs-Bewilligungen

Instrument:

Bewilligung, grundeigentümergebunden, lokal bis regional

Zuständigkeit:

Bund hat die Oberaufsicht über die Walderhaltung, stellt die Erhaltung der Waldfläche sicher. Bund und Kanton erteilen die Rodungsbewilligung (je nach Zuständigkeit der Bewilligungserteilung der Baute u. je nach Grösse der zu rodenden Fläche (Art.5 WaV).

Freiraumrelevante Anwendungen:

Beeinflusst direkt den Grundeigentümer des Landes. Rodungsbewilligung immer mit Realersatz oder in Ausnahmefällen mit Massnahmen zu Gunsten von Natur- und Landschaftsschutz verbunden. Kann Einfluss haben auf die Freiraumqualität, evt. Freiraumschutz durch restriktive Bewilligungspraxis, kann aber auch zum Stolperstein werden bei Freizeitaktivitäten im Wald.

Kehrseite des Waldschutzes: Standortgebundenheit bei Freizeitaktivitäten schwierig zu begründen).

4.3.4. Wasserrechts-Konzessionen

Instrument:

Konzession, grundeigentümerverbindlich, lokal bis regional

Zuständigkeit:

Verfügungsrecht über Wasserkraft steht den Kantonen oder den nach der kantonalen Gesetzgebung berechtigten zu. Die Oberaufsicht liegt beim Bund (insbesondere die Prüfung der zweckmässigen Nutzbarmachung der Wasserkräfte).

Freiraumrelevante Anwendungen:

In Konzessionen sind nicht nur die Rechte sondern auch die hauptsächlichen Pflichten des Konzessionsnehmers festgehalten. → Finanzierung von z. B. Erholungs- und Renaturierungsmassnahmen. Weitere Auflagen sind in der Baubewilligung möglich (UVP Stufe 2).

4.3.5. Abbau-Konzessionen (Schürf-Rechte)

Instrument:

Konzession

Zuständigkeit:

Planungshoheit zur Rohstoffsicherung liegt in der Kompetenz der Kantone. Ausbeutung von Kies- und Steinvorkommen, Deponien und Aufschüttungen.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Rekultivierungsaufgaben zugunsten von Freiraumbelangen.

4.3.6. Transport-Konzessionen

Instrument:

lokaler bis nationaler Massstab

Zuständigkeit:

Bund, Plangenehmigungsverfahren, Konzession zur Beförderung von Reisenden, gilt für Strassen, Bahn, Wasser, touristische Anlagen (Seilbahnen etc.).

Freiraumrelevante Anwendungen:

Steuerung der Erreichbarkeit von Freiräumen und somit auch deren Nutzungsintensität. Bei Intensivtourismusgebieten grosser Einfluss auf Freiraum.

4.4. Beiträge

4.4.1. Gewässerschutz-Subventionen

Instrument:

Finanzhilfen

Zuständigkeiten:

Gewässerschutz (inkl. Fischerei) grundsätzlich durch Kantone geregelt: Bund unterstützt Massnahmen zur Verbesserung von Lebensbedingungen der Wassertiere und Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Bund unterstützt Wasserreinigungsanlagen.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Im Zusammenhang mit Renaturierungen interessant für die Freiraumentwicklung (siehe auch Beiträge für Gewässerkorrekturen)

4.4.2. Verkehrs-Subventionen

Instrument:

Finanzhilfen (zwei Arten von Finanzhilfen: Betrieb und Infrastruktur)

Zuständigkeiten:

Ebene Bund, Kanton und Gemeinden. Finanzhilfen für öffentlichen Verkehr im suburbanen Raum zur Verbesserung der Erreichbarkeit.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Bei der Subventionierung von Infrastrukturanlagen ist grosses Potential für die Freiraumentwicklung vorhanden, vor allem im Zusammenhang mit Agglomerationsprogrammen.

Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung der 2. Generation (verlangen zwingend konzeptionellen Einbezug von Landschaft und Naherholungsräumen, obwohl letztendlich nur Verkehrsinfrastruktur-Massnahmen finanziert werden).

Beiträge zur Finanzierung von strassenbedingten Umwelt- und Landschaftsschutzmassnahmen

4.4.3. Subventionen an Versorgungsanlagen

Instrument:

Finanzhilfen

Zuständigkeiten:

Bund und Kantone

Freiraumrelevante Anwendungen:

Die Subventionierung von Versorgungsanlagen bietet kaum freiraumrelevante Anwendungen.

4.4.4. Wohnungsbau-Subventionen

Instrument:

Finanzhilfen

Zuständigkeit:

Bund: Wohneigentumsförderung (WEG) ist seit 2001 eingestellt. Am 1. Oktober 2003 ist das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21. März 2003 in Kraft getreten.

Die Wohnbauförderung ist inzwischen durch Sparmassnahmen des Bundes nahezu Bedeutungslos geworden.

4.4.5. Beiträge für Bodenverbesserungen (Meliorationen)

Instrument:

Finanzhilfen

Zuständigkeit:

Bund und Kantone übernehmen einen Teil der Kosten für Bodenverbesserungen und der Erstellung oder Sanierung von landwirtschaftlichen Hochbauten. Im Rahmen von Landumlegungen kann auch Boden für öffentliche Zwecke am Ort des Bedarfs ausgeschieden werden.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Zum Bereich Bodenverbesserungen gehören unter anderem auch die Erschliessung mit Strassen und Wegen (welche dann öffentlich zugänglich sind und auch der Erholungsnutzung dienen können).

4.4.6. Beiträge für Gewässerkorrekturen

Instrument:

Finanzhilfen

Zuständigkeit:

Die Veränderung des Laufs oder des Bettes eines Fliessgewässers und zur Änderung des Uferverlaufs eines Sees liegt in Bundeskompetenz.

Der Bund leistet im Rahmen bewilligter Kredite an Kantone mit schwacher oder mittlerer Finanzkraft Abgeltungen für Schutzbauten und Anlagen. Der Kanton selbst ist zuständig für den Hochwasserschutz. Bund kann den Kantonen Finanzhilfen leisten für die Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse bei wasserbaulich belasteten Gewässern (Revitalisierung) → Bis zu 45% der Kosten.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Renaturierungen und Aufwertungen von Flussläufen und Uferbereichen bieten grosses Potential für die Freiraumentwicklung.

4.4.7. Beiträge für Schutzmassnahmen (Hochwasserschutz, Murgang, Lawinen)

Instrument:

Finanzhilfen

Zuständigkeiten:

Bundeshilfen für Massnahmen zur Walderhaltung und zum Schutz von Naturereignissen. Die Qualitative Walderhaltung ist im Waldgesetz festgelegt.

Im Rahmen von Gewässerkorrekturen ist der Kanton für Schutzmassnahmen zuständig, der Bund finanziert mit.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Das Schutzinteresse steht im Vordergrund.

4.4.8. Beiträge an die Landwirtschaft

Instrument:

Finanzhilfen

Zuständigkeit:

Bund

Freiraumrelevante Anwendungen:

Allgemeine Direktzahlungen: Direktzahlungen zur Erhaltung von Landwirtschaftsflächen. Freiraumrelevant im Sinne der Aufwertung des Landschaftsbildes.

Ökobeiträge: als Anreiz für Buntbrachen, Hecken, Obstbäume → Siedlungsrand, Freiräume ausserhalb Siedlungsgebiet.

Bemerkung:

Die Anforderungen an Ökobeiträge können geändert werden, dies kann für die Freiraumentwicklung als Chance dienen.

4.4.9. Beiträge an den Waldbau

Instrument:

Finanzhilfen

Zuständigkeit:

Der Bund leistet Finanzhilfen für Waldbauliche Massnahmen und für Erschliessungen, Abgeltungen für Waldbauliche Massnahmen und für Schutzbauten und -anlagen, Abgeltungen für Verhütung und Behebung von Waldschäden, Investitionskredite.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Die Wohlfahrtsfunktion des Waldes wird in der Aufzählung der Finanzhilfen nicht erwähnt. Schutz- und Produktionsfunktion steht im Vordergrund.

Bemerkung:

Kleinere und weniger Beiträge als bei der Landwirtschaft und somit auch geringere Wirkung.

4.4.10. Weitere Subventionen

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) finanziert Massnahmen zur Erhaltung von naturnahen Kulturlandschaften. Finanziert wird der FLS durch Beiträge des Bundes, sowie durch freiwillige Beiträge der Kantone und Gemeinden, der Wirtschaft und Privatpersonen.

Die neue Regionalpolitik verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung von Regionen zu erhöhen. Diese betreffen vor allem Gebiete in Bergregionen und des ländlichen Raumes.

4.5. Weitere relevante Handlungsmöglichkeiten

4.5.1. Nominales und funktionales Raumplanungsrecht

Gesetze, Verordnungen, Inventare, Richtlinien auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde, welche den Freiraum beeinflussen sind vielzählig. Sie bieten die Rahmenbedingungen für die Freiraumentwicklung.

Beispiel Umweltverträglichkeitsprüfung

Instrument

Hoheitlich, die Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verordnung regelt in seinem Anhang die Anlagen und Projekte, welche UVP-pflichtig sind. Die UVP ist Anlage- und Projektbezogen und muss im zuständigen Verfahren (Baubewilligungsverfahren, Konzessionsverfahren) durchgeführt werden.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für den Nachweis der Umweltverträglichkeit einer Anlage liegt beim Bauherrn, die zuständige kantonale Fachstelle prüft den Bericht und legt die Auflagen im zuständigen Verfahren fest. Diese werden in die Bewilligung übernommen. Der Gesuchsteller legt im Bericht die nötigen Massnahmen zum Schutz der Umwelt fest.

Freiraumrelevante Anwendungen

Der Gesuchsteller schlägt die Massnahmen zum Schutz der Umwelt im Bericht vor und die zuständige kantonale Behörde legt die Auflagen für eine Bewilligung fest. Diese Massnahmen dienen hauptsächlich dem Schutz der Umwelt, können jedoch freiraumrelevant sein.

Beispiel Inventare des Bundes nach NHG

Instrument

Hoheitlich, Inventare des Bundes von Objekten mit nationaler Bedeutung

Zuständigkeit

Der Bundesrat erstellt Inventare von Objekten nationaler Bedeutung nach Anhörung der Kantone.

Freiraumrelevante Anwendungen

Die Bedeutung des Inventars ist in Art. 6 NHG geregelt. Inventarisierte Objekte sind in besonderem Masse geschützt und verdienen grösstmöglicher Schonung.

Bemerkungen:

Das nationale Inventar hat im Bezug zu den suburbanen Freiräumen eher wenig Einfluss. Inventare werden aber auch auf Kantonaler und Kommunalen Ebene erstellt. In diesen können Objekte spezieller Bedeutung auch für die Freiraumentwicklung aufgeführt und geschützt oder erhalten werden.

4.5.2. Baunormen und Bauvorschriften

Vgl. Baubewilligungen für Bauten und Anlagen

4.5.3. Fachplanungen

Instrument / Zuständigkeit:

(VLP, 1996) Unter Sachplanung (oder Fachplanung) wird der Planungsprozess zur Erfüllung von Sachaufgaben wie beispielsweise die dauernde Sicherung des besten Kulturlandes (Fruchtfolgeflächen) oder die Einbettung von Verkehrsinfrastrukturen in den Raum (Verkehrsplanung) verstanden. Das Raumplanungsgesetz verlangt dort eine Sachplanung, wo eine in andern Gesetzen umschriebene Aufgabe wegen ihrer grossen räumlichen Auswirkungen eine enge Abstimmung mit der Richt- und Nutzungsplanung erfordert.

Inhalt und Verfahren der Sachplanung werden in erster Linie durch die Sachgesetzgebung (Gesetzgebungen über die Eisenbahnen, Nationalstrassen usw.) bestimmt und durch die Raumplanungsgesetzgebung ergänzt (z.B. Vorschrift über die Information und Mitwirkung). Das Raumplanungsgesetz spricht von den Sachplänen des Bundes (vgl. Kapitel 4.1), doch kann sich auch auf kantonaler oder kommunaler Ebene die Erstellung eines Sachplanes aufdrängen. Die Festlegungen des Sachplans finden ihren Niederschlag in den Richt- und Nutzungsplänen. Folgend finden sich einige Beispiele von Fachplanungen auf kantonaler oder kommunaler Ebene:

Freiraumrelevante Anwendungen:

Regionalplanungen: (VLP, 1996) Raumplanerische Probleme überschreiten die Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen (etwa beim Verkehr, Kiesabbau und Landschaftsschutz). Die Regionalplanung dient dazu, diese überörtlichen Belange im grösseren räumlichen Zusammenhang zu sehen. Heute beherrscht das Denken in Wirtschaftsregionen bzw. funktionalen Regionen die Raumplanungsaufgaben. So hat die Gemeinde ihre Bauzonengrösse und Verkehrsinfrastruktur auch mit Blick auf die regionale Entwicklungsmöglichkeit zu bemessen. Infrastrukturanlagen, die mehreren Gemeinden dienen, sind im gemeinsamen Einvernehmen zu planen.

Die Durchführung der Regionalplanung führt nur in Ausnahmefällen zur Bildung neuer politischer Gebietskörperschaften; in der Regel kann sie mit öffentlich- oder privatrechtlichen Gemeindeverbänden gewährleistet werden. Viele kantonale Planungsgesetze kennen Planungsregionen, die der institutionellen Regionalplanung dienen. Für die Wirtschaftsförderung im Berggebiet sieht das Bundesrecht ausdrücklich Regionen vor (Regionen nach Investitionshilfegesetz, Regionales Entwicklungskonzept). Die Regionalpläne sind in den kommunalen Nutzungsplänen umzusetzen.

Waldentwicklungsplanung (WEP): Der Waldentwicklungsplan ist das Planungsinstrument des kant. Forstamtes. Ein WEP ist überbetrieblich und eigentumsübergreifend. Er legt die forstlichen Zielvorstellungen und Entwicklungsabsichten des Waldes fest.

Genereller Entwässerungsplan (GEP): Konzeptionell legt der GEP für das Gebiet einer Gemeinde fest, nach welchem Entwässerungssystem die Abwasserentsorgung zu erfolgen hat. Der GEP hat eher wenig Einfluss auf die Freiräume.

Landwirtschaftliche Planung (LP): (BLW et al., 2008) Die LP ist ein Instrument zur zielgerichteten Bestimmung der landwirtschaftlichen Entwicklungsbedürfnisse. Sie bindet die Landwirtschaft besser in raumbezogene Planungen und Projekte ein. Damit stimmt sie die landwirtschaftliche Entwicklung mit der Raumentwicklung ab.

Die LP ermöglicht eine koordinierte und integrale Planung. Sie liefert die Grundlagen und Lösungen zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse und Leistungen und integriert die Landwirtschaft in die Gesamtentwicklung des Raumes. Das bedeutet:

- gegenseitige Abstimmung aller raumwirksamen Tätigkeiten
- schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen
- geordnete und nachhaltige Entwicklung der Besiedlung

Drei auslösende Fälle leiten eine LP ein: Fall A eine umfassende landwirtschaftliche Strukturverbesserung (z. B. eine grosse Gesamtmelioration oder ein Projekt zur regionalen Entwicklung); Fall B ein grosses raumrelevantes Infrastrukturprojekt (z. B. Verkehr, Wasserbau, Industrie); Fall C ein übergeordnetes Planungsvorhaben (z. B. eine Richt- oder Nutzungsplanung)

Die LP ist nicht obligatorisch. Die Vorteile einer LP: Sie erleichtert die Umsetzung von räumlich bedeutsamen und eingreifenden Projekten, indem sie einen der wichtigsten Partner einbezieht und zeigt, wie dessen Interessen berücksichtigt werden können.

Die Landwirtschaftliche Planung hat als Instrument grosse Einflussmöglichkeiten auf die Freiraumentwicklung, bindet sie doch viele Aspekte und Akteure in einem Mitwirkungsverfahren in die Planung ein.

Melioration: Moderne Meliorationen verfolgen folgende Ziele:

- Erleichterung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
- Erleichterung des Landerwerbs für öffentliche Werke wie Bahnen, Strassen, Hochwasserschutzanlagen, Natur- und Gewässerschutz, sowie Infrastrukturanlagen der Gemeinden etc.
- Umsetzung der kommunalen Nutzungspläne, Richtpläne und übergeordneter Renaturierungs- und Vernetzungskonzepte
- Sicherung der Fruchtfolgeflächen und Erhalten der Bodenfruchtbarkeit
- Ökologische und ästhetische Aufwertung von Landschaften oder von einzelnen Landschaftselementen
- Neuvermessung zur Sicherung des Grundeigentums.

Aktuelle Meliorationen müssen die Interessen von Landwirtschaft, Raumplanung sowie Natur-, Landschafts- und Umweltschutz berücksichtigen.

Schulraumplanung Die Aufgabe der Schulraumplanung ist es, dafür zu sorgen, dass der notwendige Schulraum in guter Qualität geplant und realisiert werden kann (vgl. Kapitel 4.2.1). Freiraumrelevant sind die Aussenräume von Schulanlagen.

4.5.4. Konzepte

Instrument / Zuständigkeit:

(VLP, 1996) Konzepte beinhalten Ziele und Massnahmen und orientieren sich an einem zukünftigen Zustand. Sie weisen in der Regel einen geringen Verbindlichkeitsgrad auf. In der Praxis werden die Begriffe Leitbild (beinhaltet nur Ziele) und Konzept oft nicht klar auseinandergehalten. Leitbilder werden häufig auch als Entwicklungskonzepte bezeichnet (Stadtentwicklungskonzept, Landschaftsentwicklungskonzept). Als Beispiel werden einige „Konzepte“ aufgeführt.

Konzepte werden oft auf freiwilliger Basis erarbeitet und sind wenig verbindlich. Sie können jedoch einfließen in die kommunale Nutzungsplanung und die kommunale und regionale Richtplanung.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Landschaftsentwicklungskonzept: Ein Landschaftsentwicklungskonzept zeigt die Entwicklung einer bestimmten Landschaft auf bezüglich ihrer nachhaltigen Nutzung sowie ihrer ökologischen und ästhetischen Aufwertung (ALN/ARV/HSR, 2002). Ein LEK besitzt konzeptionellen Charakter mit Umsetzungsprojekten und Massnahmen und wird auf freiwilliger Basis kummunal bis regional erarbeitet.

Naherholungskonzept: Eigenständige Naherholungskonzepte haben zum Ziel, dem Erholungsdruck zu begegnen, der zu Beeinträchtigungen von einzelnen Landschaftsräumen führt. Dazu soll die Landschaft für Naherholungszwecke gesichert, besser erschlossen und zugänglich gemacht sowie attraktiver gestaltet werden. Im Vergleich zu einem LEK ist ein Naherholungskonzept umfassender und detaillierter in seinen Aussagen. Es kann sich stärker als ein LEK auf die Ansprüche der Naherholungssuchenden, die Ermittlung des Bedarfs sowie auf die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete, beispielsweise durch den öffentlichen Verkehr, konzentrieren.

Kommunale Bewegungsraum und Sportanlagenkonzepte

Freiraumkonzept

4.5.5. Aktionsprogramme

Instrument / Zuständigkeit:

Ein Programm vereint Ziele und Massnahmen mit dem zeitlichen und finanziellen Rahmen. Programme gehen über Konzepte hinaus. Verschiedene Programme auf Bundesebene unterstützen verschiedene Projekte durch finanzielle Zuschüsse und Finanzierungen. Je nach Projekt und themenspezifischer Ausrichtung können diese die Freiraumentwicklung beeinflussen oder gar zum Thema haben.

Freiraumrelevante Anwendungen:

Nationales Programm für Ernährung und Bewegung: Das Programm legt die nationale Strategie für die Förderung einer ausgewogenen Ernährung und einer ausreichenden Bewegung fest. Es bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit verschiedener Akteure auf verschiedenen Ebenen.

Die im Programm vorgesehenen Massnahmen sollen die Eigenverantwortung fördern, freiwillige Massnahmen der Wirtschaft unterstützen und die Qualität der Nahrungsmittel sicherstellen (http://www.bag.admin.ch/themen/ernaehrung_bewegung/05141/05142/index.html?lang=de).

Project Urbains: Der vom Bundesrat 2007 verabschiedete Bericht Integrationsmassnahmen sieht eine gezielte Unterstützung von Projets urbains in Quartieren vor. Diese Quartierentwicklungsprojekte haben zum Ziel, die Lebensqualität in Quartieren mit besonderen Anforderungen nachhaltig zu verbessern und günstige Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration zu schaffen. Diese Quartiere werden von wirtschaftlich und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen bewohnt und sind mit Schwierigkeiten im Zusammenleben konfrontiert; ihre Bausubstanz erlebt eine ungünstige Entwicklung und ganz allgemein wird ihre Lebensqualität durch verschiedene Mängel beeinträchtigt (<http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/00630/02258/index.html?lang=de>).

Agglomerationsprogramm (vgl. auch Verkehrssubventionen): Das Agglomerationsprogramm ist ein Planungsinstrument, das die Koordination bereichsübergreifender Themen innerhalb einer Agglomeration ermöglicht. Es stützt sich auf die horizontale (zwischen Partnern innerhalb der Agglomeration) und die vertikale Zusammenarbeit (Bund–Kanton–Agglomeration).

Damit soll die Koordination der Projekte und ihre Umsetzung in den Agglomerationen sichergestellt werden (<http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/00626/index.html?lang=de>).

Lokale Agenda 21: Die Lokale Agenda 21 steht für Tätigkeiten, die gesundes Leben unter fairen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen fördern. Das heisst auch, nachhaltig zu wirken. Mit der LA21 ist beabsichtigt, die auf internationaler und nationaler Ebene formulierten Ziele nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene zu konkretisieren und zu verwirklichen. Für die Zukunft einer

Gemeinde sollen Ziele formuliert werden, die mit dem übergeordneten Ziel der Nachhaltigkeit vereinbar sind (www.bern.ch/leben_in_bern/sicherheit/umweltschutz/la21).

4.5.6. Forschungsförderung

Freiraumrelevante Anwendungen:

Zur Forschungsförderung gehören verschiedene Institutionen:

Grundlagenforschung (SNF)

Angewandte Forschung (KTI)

Modellvorhaben und Pilotprojekte: Zur Verstärkung der Agglomerationspolitik und Unterstützung der Akteure in den Agglomerationen stellt der Bund technische und finanzielle Unterstützung bei der Durchführung innovativer Modellvorhaben von Gemeinden und Kantonen bereit.

4.5.7. Informationstätigkeit

Durch Informationstätigkeit können verschiedene Akteure erreicht werden. Verschiedene Formen von Informationstätigkeit sind denkbar:

- Massenmedien
- Fachpresse
- Arbeitshilfen: Vollzugshilfen zu diversen Themen
- Testplanungsverfahren
- Mediationsverfahren

5. Freiraumrelevante Funktionen

5.1. Funktionen suburbaner Freiräume

Die Freiräume in den suburbanen Gemeinden nehmen eine wichtige und zentrale Funktion als Lebensraum des Menschen ein. Ein Grossteil des Lebens spielt sich in diesen Räumen ab.

Freiräume erfüllen verschiedene Funktionen und übernehmen Leistungen. Übergeordnet können diese Leistungen eingeteilt werden in ökologische, ökonomische und soziale Funktionen. In der ersten Begleitgruppensitzung des Projektes „Suburbane Freiraumentwicklung – Erfahrungsaustausch und Prozess zur gezielten Weiterentwicklung“ werden die Leistungen bestimmt und zusammengefasst. Die Begleitgruppe des Projektes besteht aus Vertretern von verschiedenen Bundesämtern (ARE, BWO, BAFU, BLW, BAV, ASTRA, BAG, BASPO) und Vertretern des Projektteams (Metron AG und IRL-PLUS ETHZ). Ziel der Ermittlung dieser Leistungen, welche Freiräume erfüllen, ist die Erarbeitung eines Wissensmodells (Grêt et. al., 2009). Das Wissensmodell dient als Gefäss zur strukturierten Erfassung von Informationen auf verschiedenen thematischen, akteur- oder prozessbezogenen Ebenen, wobei durch Überlagerung der sektoralen Betrachtungen Schnittstellen, Synergien wie auch Konflikte und Defizite visualisiert werden können. Die daraus resultierende „Wissensscheibe“ dient in diesem Arbeitsbericht ebenfalls der strukturierten Informationssammlung. Handlungsmöglichkeiten werden in der Wissensscheibe nach den beeinflussten Leistungen und der politischen Ebene, in der sie wirken, verortet.

Insbesondere soll dabei aufgezeigt werden, welche Leistungen der suburbanen Freiräume durch Instrumente beeinflusst werden können und bei welchen Lücken bestehen und erlaubt eine Auswertung über verschiedene Fachgebiete (bspw. Landwirtschaft, Wohnumfeld etc.).

Die folgende Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die Gliederung der Funktionen und Leistungen der Freiräume. Die Erläuterungen zu den einzelnen Leistungen folgen aus Eckert, 2010.

Suburbane Freiräume	
Ökologische Funktionen	
Biodiversität	Unterschiedliche Lebensräume für verschiedene Pflanzen- und Tierarten.
Schutz vor Naturgefahren	Im urbanen Raum v.a. Sickerflächen, Überflutungsflächen zum Schutz vor Hochwasser.
Vernetzung / Durchlässigkeit	Grünverbindungen für Flora und Fauna (Austausch zwischen verschiedenen Populationen; Möglichkeiten der Neubesiedlung; ausreichend grosse Lebensräume), Verbindungen für den Langsamverkehr.
Boden	Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Bodenschutz.
Wasserhaushalt	Regulierung des Wasserhaushalts, Trinkwassergewinnung.
Stadtklima	Regulierung und Verbesserung des Stadtklimas (Mikroklima, Luftqualität)
Lärm / Ruhe	Ruheoase, Schutz von Wohnbauten vor Lärm.
Ökonomische Funktionen	
Landwirtschaft	Produktionsfläche für die Landwirtschaft.
Waldwirtschaft	Produktionsfläche für die Waldwirtschaft.
Energie	Raum für Energieproduktion und Transport.
Langsamverkehr	Ausreichend Raum zur Sicherstellung des Verkehrsflusses, für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und für den stehenden Verkehr.
Öffentlicher Verkehr	Ausreichend Raum zur Sicherstellung des Verkehrsflusses, für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Warteräume.
Motorisierter Individualverkehr	Ausreichend Raum zur Sicherstellung des Verkehrsflusses, für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und für den stehenden Verkehr.
Wohnqualität	Lebens- und Standortqualität für Wohnbauten.
Ressourcenverbrauch	Flächenreserve für die künftige Siedlungsentwicklung, Standortfaktor für Arbeitgeber und -nehmer, Produktionsfaktor für den Tourismus.
Soziale Funktionen	
Gesundheit	Raum für Prävention oder Rekonvaleszenz (physisch und psychisch) z.B. durch Bewegung, Wetterreize (Wärme, Kälte, Licht).
Naherholung	Raum für Erholung (z.B. Hund „Gassi“ führen, Kinderspiel) und in geringer Nähe zur Siedlung stattfindet.
Landschaftserlebnis	Emotionale Wahrnehmung von schöner oder überraschender Landschaft. „Naturerlebnis“ hat dabei oft auch einen pädagogischen Charakter.
Freizeitgestaltung	Raum für Beschäftigungen/Veranstaltungen, die in der Freizeit stattfinden, keine sportlichen Aktivitäten sind, bei denen weder die sozialen Kontakte noch das Landschaftserlebnis im Vordergrund stehen.
Soziale Begegnung	Raum für soziale Kontakte und Kommunikation.
Sport	Raum für Bewegung, Sport oder Wettkampf – meist mit einem höheren Mass an körperlicher Aktivität verbunden.
Kulturelles Erbe	Kulturgut (z.B. Park als Ausdruck einer bestimmten zeitlichen Epoche).
Identität	Identifikationsraum, Heimat.

Tabelle 3: Funktionen und Leistungen der suburbanen Freiräume

5.2. Wissensmodell

Die oben beschriebenen Funktionen bilden die Grundlage einer Wissensscheibe. Die Funktionen werden gegliedert auf einer Scheibe aufgetragen. Ebenfalls abgebildet in der Scheibe ist die Masstabebene. Im Zentrum werden Handlungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene, aussen Handlungsmöglichkeiten auf Bundesebene verortet.

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Wissensscheibe.

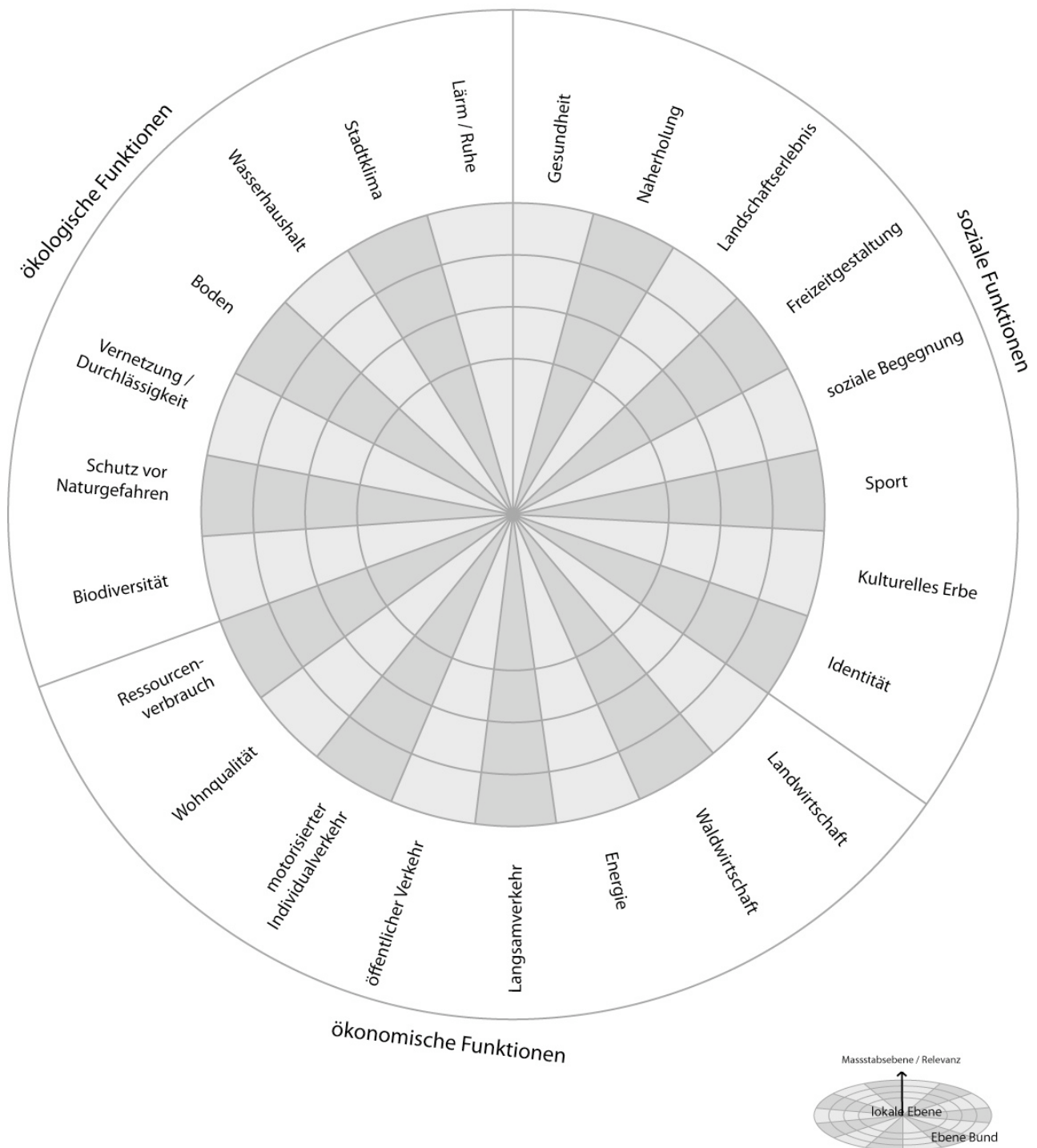


Abbildung 1: Wissensscheibe - Basis

6. Beurteilung der Raumwirksamen Tätigkeiten

Die folgende Zusammenstellung beurteilt die in Kapitel 4 beschriebenen raumwirksamen Tätigkeiten und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Zuständigkeit, Typ, beeinflusste Funktion und beschreibt weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale bezüglich Freiraumentwicklung.

Unter Typ wird zwischen hoheitlichen Tätigkeiten, freiwilligen Tätigkeiten und markt- und fiskalischen Anreizsystemen unterschieden.

Die beeinflussten Funktionen nehmen Bezug zum Wissensmodell (sh. Kapitel 5). Die Zuordnung erfolgt durch Annahme und ist nicht abschliessend.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
A. Formelle Pläne					
A1	Sachplan Fruchtfolgeflächen	Bund, Kanton	Hoheitlich	Landwirtschaft, Boden, Naherholung, Landschaftserlebnis	FFF beeinflussen die kantonalen Planungsinstrumente. Bund legt Mindestumfang und Verteilung auf die Kantone fest, die Kantonale Raumplanung sichert Bestand der FFF. Sachplan FFF kann Kulturland trotz Siedlungsentwicklung erhalten.
A2	Landschaftskonzept Schweiz	Bund	Hoheitlich	Land- und Waldwirtschaft, Wohnqualität, Biodiversität, Vernetzung/Durchlässigkeit, Wasserhaushalt, Stadtklima, Landschaftserlebnis	Potentiale: Element Wasser in der Landschaft aufwerten, Lebensräume vernetzen, Infrastrukturen konzentrieren, Landschaften und Siedlungsgebiet ökologisch aufwerten und attraktiv gestalten. Die Sachziele sind auf 13 Politikbereiche aufgeteilt u.a. Bundesbauten, Verkehr und Wasserkraft. Das LKS schlägt für die betreffenden Bundesstellen verbindliche Massnahmen vor.
A3	Sachplan Verkehr - Schiene - Strasse - Infrastruktur der Luftfahrt	Bund	Hoheitlich	Langsamverkehr, Öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Vernetzung/Durchlässigkeit, Stadtklima, Lärm/Ruhe	Potentiale: mit geeigneten Massnahmen wird dafür gesorgt, dass der Langsamverkehr optimal in die Transportketten eingegliedert wird, Trennwirkungen beim Langsamverkehr beseitigt werden sowie die Verkehrssicherheit, insbesondere an den Schnittstellen zum lokalen Netz erhöht wird.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
A4	Sachplan Militär	Bund	Hoheitlich	Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Biodiversität, Vernetzung / Durchlässigkeit, Boden, Lärm/Ruhe, Naherholung, Landschaftserlebnis, Identität	Der Sachplan baut auf dem Sachplan Waffen- und Schiessplätze auf und ergänzt diesen mit den Bereichen Militärflugplätze. Er umfasst die Grundsätze zur Abstimmung aller raumwirksamen Tätigkeiten sowie die Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Stellen.
A5	Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)	Bund	Anreizsystem	Gesundheit, (Naherholung), Freizeitgestaltung, soziale Begegnung, Sport	Konzept dient als Grundlage für Finanzhilfen des Bundes an Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Planungs- und Koordinationsinstrument im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung.
A6	Kantonale Richtplanung	Kanton	Hoheitlich	Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Langsamverkehr, öV, iV, Wohnqualität, Ressourcenverbrauch, Vernetzung / Durchlässigkeit, Boden, Stadtklima, Lärm/Ruhe	Stellungnahmen / Beurteilungen zu kantonalen Richtplanungen durch die verschiedenen Fachämter des Bundes sind möglich. Richtplanung beeinflusst weitere Planungen.
A7	Kommunale Nutzungsplanung inkl. Bau- und Zonenordnung	(Kanton), Gemeinde	Hoheitlich	Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Langsamverkehr, öV, iV, Wohnqualität, Ressourcenverbrauch, Schutz vor Naturgefahren, Lärm/Ruhe, Naherholung, Freizeitgestaltung, Sport	Kanton delegiert Nutzungsplanung oft an Gemeinden. Nutzungsplanung lokalisiert und dimensioniert Nutzung. Regelt vor allem das Bauen.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
A8	Sondernutzungsplanung (Quartierplanung, Arealüberbauung, Gestaltungsplanung)	Gemeinde	Hoheitlich oder Freiwillig	Langsamverkehr, motorisierter Individualverkehr, Wohnqualität, (Vernetzung), Stadtklima, Lärm/Ruhe, Naherholung, Freizeitgestaltung, soziale Begegnung, Sport, Identität	Realisierungsinstrument der Raumplanung mit umfassenden Einflussmöglichkeiten. Instrument kann geeignet sein, den Freiraum in die Planung mit einzubeziehen. Weitere Potentiale im Bezug auf Freiraumentwicklung: Mindestmass an Grünflächen für Ausnützungsbonus, Siedlungsökologie (Retention, Begrünung), Energie (Energistandards), Mitwirkung der Bevölkerung, Quartierplan kann UVP auslösen.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
B. öffentliche Bauten und Anlagen					
B1	Bauten (Bildungseinrichtungen, Verwaltungsbauten, Kulturelle Einrichtungen)	Bund, Kanton, Gemeinde	Hoheitlich	Wohnqualität, Naherholung, Freizeitgestaltung, soziale Begegnung, Sport, kulturelles Erbe, Identität	Vorwiegend Bildungseinrichtungen sowie Sportstätten und die dazugehörige Umgebung können Potentiale für die Freiraumentwicklung darstellen.
B2	Anlagen (Strassen)	Bund, Kanton, Gemeinde	Hoheitlich	Langsamverkehr, öV, iV, Wohnqualität, Ressourcenverbrauch, Vernetzung/Durchlässigkeit Lärm/Ruhe, soziale Begegnung	Potentialbereiche: Vernetzung und Strassenraumgestaltung fördern, Begegnungszonen schaffen, Verbindung von Freiräumen durch flankierende Massnahmen wie Wildbrücken.
B3	Anlagen (Bahnnetz)	Bund	Hoheitlich	öV, Wohnqualität, Biodiversität, Vernetzung/Durchlässigkeit, Lärm/Ruhe, Identität	Haltestellen/Bahnhöfe können ein Potential für den öffentlichen Raum darstellen, das Bahnnetz hat dagegen eher eine Zerschneidungswirkung der Landschaft zufolge.
B4	Anlagen (Fuss- und Wanderwege)	Kanton, Gemeinde	Hoheitlich	Langsamverkehr, Wohnqualität, Naherholung, Landschaftserlebnis, Freizeitgestaltung, soziale Begegnung, Sport, Identität	Fuss- und Wanderwege können auch mit geringem finanziellem Aufwand grosse Potentiale für die SU-FE im urbanen, suburbanen sowie auch für andere Gebiete darstellen.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
C. Konzessionen und Bewilligungen					
C1	Konzessionen für Bauten und Anlagen	Bund, Kanton, Gemeinde	Hoheitlich (Bewilligung)	Nicht verwendet. Tätigkeit angewandt unter B.	Einflussmöglichkeiten: Konzessionen können Betriebsbewilligungen vom AKW auf Bundesstufe bis zum Lift auf Stufe Gemeinde umfassen.
C2	Baubewilligungen für Bauten und Anlagen	Bund, Kanton, Gemeinde	Hoheitlich (Bewilligung)	Nicht verwendet. Tätigkeit angewandt unter B.	Qualitativer und quantitativer Schutz der Freiräume, meist nur lokale Auswirkungen.
C3	Rodungsbewilligung	Bund, Kanton	Hoheitlich (Bewilligung)	Waldwirtschaft, Ressourcenverbrauch, Schutz vor Naturgefahren, Boden, Naherholung, Freizeitgestaltung	Nachhaltige Walderhaltung, Massnahmen zu Gunsten von Natur- und Landschaftsschutz, Einfluss auf Freiraumqualität und Freiraumschutz, kann aber Freizeitaktivitäten negativ beeinflussen
C4	Wasserrechtskonzessionen	Bund, Kanton	Hoheitlich (Bewilligung)	Energie, Wasserhaushalt, Landschaftserlebnis, Identität	Finanzierung von Erholungs- und Renaturierungsmassnahmen, zweckmässige Nutzbarmachung der Wasserkräfte.
C5	Abbau-Konzessionen	Kanton	Hoheitlich (Bewilligung)	Ressourcenverbrauch, Boden, Naherholung, Identität	Rohstoffsicherung, Rekultivierungsaufgaben zugunsten von Freiraumbelangen.
C6	Transport-Konzessionen	Bund	Hoheitlich (Bewilligung)	Langsamverkehr, öV, iV, Vernetzung/ Durchlässigkeit, Landschaftserlebnis	Steuerung der Erreichbarkeit von Freiräumen und somit auch deren Nutzungsintensität.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
D. Beiträge					
D1	Gewässerschutz-Subventionen	(Bund), Kanton	Anreizsystem	Biodiversität, Vernetzung/Durchlässigkeit, Wasserhaushalt, Naherholung, Landschaftserlebnis, Identität	Unterstützung von Massnahmen zur Verbesserung von Lebensbedingungen der Wassertiere und Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, Renaturierung.
D2	Verkehrssubventionen	Bund, Kanton, Gemeinde	Anreizsystem	Langsamverkehr, öV, iV, Wohnqualität, Vernetzung/Durchlässigkeit, Stadtklima, Identität	Finanzhilfen für den öffentlichen Verkehr im suburbanen Raum zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Beiträge zur Finanzierung von strassenbedingten Umwelt- und Landschaftsschutzmassnahmen.
D3	Subventionen an Versorgungsanlagen	Bund, Kanton	Anreizsystem	Energie, Wohnqualität, Stadtklima	Finanzhilfen an Versorgungsanlagen bietet wenig freiraumrelevante Potentiale.
D4	Wohnungsbau-Subventionen	Bund	Anreizsystem	Wohnqualität, Ressourcenverbrauch, Boden, Stadtklima, Identität	Wohnbauförderung, Förderung von preisgünstigen Wohnraum, jedoch durch Sparmassnahmen des Bundes sind die Einflussmöglichkeiten sehr eingeschränkt.
D5	Beiträge für Bodenverbesserungen / Strukturverbesserungen	Bund, Kanton	Anreizsystem	Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Langsamverkehr, iV, Ressourcenverbrauch, Biodiversität, Schutz vor Naturgefahren, Vernetzung/Durchlässigkeit, Boden, Wasserhaushalt, Naherholung, Landschaftserlebnis, Freizeitgestaltung	Erstellung oder Sanierung von landwirtschaftlichen Hochbauten, Erschliessung mit Strassen und Wege können der Erholungsnutzung dienen und durch Meliorationen kann der Boden für öffentliche Zwecke ausgeschieden werden.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
D6	Beiträge für Gewässerkorrekturen	Bund, Kanton	Anreizsystem	Schutz vor Naturgefahren, Wasserhaushalt, Landschaftserlebnis, Identität	Potentiale: Finanzbeiträge für Schutzbauten und Anlagen, Renaturierung und Revitalisierung von Gewässern in Freiräumen.
D7	Beiträge für Schutzmassnahmen	Bund, (Kanton)	Anreizsystem	Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Schutz vor Naturgefahren, Boden, Wasserhaushalt, Landschaftserlebnis	Walderhaltung und Schutz vor Naturereignissen können suburbane Freiräume qualitativ aufwerten.
D8	Beiträge an die Landwirtschaft, Direktzahlungen	Bund	Anreizsystem	Landwirtschaft, Biodiversität, Vernetzung/Durchlässigkeit, Boden, Wasserhaushalt, Landschaftserlebnis	Leistungs- und qualitätsabhängige Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen in 5 Bereichen (Kulturlandschaftspflege, Versorgungssicherheit, Biodiversität, Landschaftsqualität, Tierwohl). Beeinflusst direkt Bewirtschafter des Landes. Aufwand, Komplexität und Nichtwissen der Betroffenen, wirkt vor allem im ländlichen Gebiet.
D9	Beiträge an die Landwirtschaft, Öko-beiträge nach ÖQV	Bund, (Kanton)	Anreizsystem	Landwirtschaft, Biodiversität, Vernetzung/Durchlässigkeit, Boden, Wasserhaushalt, Naherholung, Landschaftserlebnis	Regelt die Ergänzung von finanziellen Beiträgen für zusätzliche ökologische Leistungen in der Landwirtschaft und schafft Anreize für eine qualitative Verbesserung und sinnvolle Vernetzung der Flächen Mit Finanzhilfen zur Verbesserung der natürlichen Artenvielfalt können die biologische Qualität und die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen unterstützt werden. Anforderungen an die Qualität und Vernetzung sind von den einzelnen Kantonen selbst festzulegen, dabei müssen sie 20 Prozent der ÖQV-Beiträge selbst übernehmen.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
D10	Beiträge an den Waldbau	Bund	Anreizsystem	Waldwirtschaft, Ressourcenverbrauch, Biodiversität, Vernetzung/Durchlässigkeit, Landschaftserlebnis, Identität	Potentiale: Prävention und Behebung von Waldschäden, Waldbauliche Massnahmen sowie Erschliessungen, Schutzbauten- und anlagen wobei der vorwiegend der Schutz- und Produktionsfaktor im Vordergrund steht.
D11	Weitere Subventionen: Fond Landschaft Schweiz (FLS)	Bund, (Kanton, Gemeinde)	Anreizsystem	Biodiversität, Boden, Landschaftserlebnis, Kulturelles Erbe, Identität	Erhaltung von naturnahen Kulturlandschaften kann ein Potential darstellen, da Identitätsstiftend.
D12	Weitere Subventionen: Regionalpolitik	Bund	Anreizsystem	Boden, Landschaftserlebnis, Kulturelles Erbe, Identität	Potentiale: Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung von Regionen (vor allem Bergregionen und Gebiete in ländlichem Raum) wird gefördert.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
E. weitere relevante Handlungsmöglichkeiten					
E1	Bundesgesetzgebung (USG, NHG, WEG, GSchG)	Bund	Hoheitlich	Je nach angesprochener Gesetzgebung.	Gesetzgebung setzt Grenzen und bildet die Rahmenbedingungen. Beurteilung von Bundesaufgaben gemäss der Gesetzgebung.
E2	Beispiel UVP	(Bund), Kanton	Hoheitlich	Energie, Ressourcenverbrauch, Boden, Wasserhaushalt, Lärm/Ruhe, Landschaftserlebnis, Identität	Massnahmen zum Schutz der Umwelt können freiraumrelevant sein.
E3	Beispiel Inventare nach NHG	Bund	Hoheitlich	Wohnqualität, Biodiversität, Boden, Stadtklima, Landschaftserlebnis, kulturelles Erbe, Identität	Inventarisierte Objekte sind besonders geschützt und verdienen grösstmögliche Schonung. Objekte spezieller Bedeutung auch für die Freiraumentwicklung können geschützt und erhalten werden.
E4	Beispiel Festlegung von Grenzwerten	Bund, (Kanton)	Hoheitlich	Energie, iV, Wohnqualität, Boden, Stadtklima, Lärm/Ruhe, Gesundheit	Gesetzgebung verhindert Umweltauswirkungen. Oft läuft die Umweltgesetzgebung diametral zur Raumplanungsgesetzgebung (verteilen vs. konzentrieren).
E5	Regionalplanungen	Kanton, Region	Freiwillig	Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Energie, Langsamverkehr, öV, iV, Wohnqualität, Ressourcenverbrauch, Vernetzung/Durchlässigkeit, Boden, Stadtklima, Naherholung, Landschaftserlebnis, Identität	Potentiale: mit der Regionalplanung können überörtliche Belange im grösseren räumlichen Zusammenhang gesehen werden, was der Freiraumentwicklung zugutekommt, etwa beim Verkehr und Landschaftsschutz.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
E6	Waldentwicklungsplanung	Kanton	Freiwillig, Hoheitlich	Waldwirtschaft, Biodiversität, Schutz vor Naturgefahren, Boden, Gesundheit, Naherholung, soziale Begegnung, Identität	Umfasst räumliche und zeitliche Entwicklung des Waldes. Mit dem Waldentwicklungsplan sollen Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen vom Wald nachhaltig erbracht werden. Die Betriebsplanung dient primär der Optimierung der Leistungserstellung im Forstbetrieb.
E7	Genereller Entwässerungsplan	Gemeinde	Hoheitlich	Wohnqualität, Boden, Schutz vor Naturgefahren, Wasserhaushalt	Die kommunale Entwässerungsplanung wird auf Gemeindeebene mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) realisiert. Er berücksichtigt neben der Kanalisation z.B. die Versickerung von Regenwasser. Es wird nebst der Abwasserentsorgung auch den Auswirkungen auf die ober- und unterirdischen Gewässer und den natürlichen Wasserkreislauf Rechnung getragen. Mehrere Gemeinden können sich zu einem Verband zusammenschliessen z.B. für die Planung von Verbandsanlagen wie Regenbecken oder Hochwasserentlastungen und einen eigenen generellen Entwässerungsplan (VEP) erstellen, welcher denjenigen der Gemeinden ergänzt.
E8	Landwirtschaftliche Planung	(Gemeinde)	Freiwillig	Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Langsamverkehr, öV, iV, Wohnqualität, Biodiversität, Schutz vor Naturgefahren, Vernetzung/Durchlässigkeit, Boden, Wasserhaushalt, Naherholung, Landschaftserlebnis, soziale Begegnung, kulturelles Erbe, Identität	Die Landwirtschaftliche Planung ist nicht in die übergeordnete Raumplanung eingebunden. Sie ist unverbindlich, übt keinen Zwang aus, ist ein Partizipatives Verfahren, in dem Ziele und Massnahmen für die Entwicklung einer Gemeinde festgelegt werden. Sicherung der Produktionsgrundlagen, Infrastrukturen und natürlichen Ressourcen steht im Vordergrund.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
E9	Meliorationen	Gemeinde	Hoheitlich, Freiwillig, Anreizsystem	Landwirtschaft, Langsamverkehr, öV, iV, Ressourcenverbrauch, Vernetzung/Durchlässigkeit, Boden, Naherholung, Landschaftserlebnis, Identität	Einflusspotentiale: Erleichterung des Landerwerbs für öffentliche Werke wie Bahn, Strassen, Hochwasserschutzanlagen, Natur- und Gewässerschutz, sowie Infrastrukturanlagen, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Sicherung des Grundeigentums, Aufwerten von Landschaft und einzelnen Landschaftselementen.
E10	Schulraumplanung	Gemeinde	(Hoheitlich), Freiwillig	Wohnqualität, Gesundheit, soziale Begegnung, Kulturelles Erbe, Identität	Potential: Notwendiger Schulraum soll in guter Qualität geplant und realisiert werden, wobei vor allem die Aussenräume von Schulanlagen Freiraumrelevant sind.
E11	Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)	Region, Gemeinde	Freiwillig, Anreizsystem	Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Wohnqualität, Ressourcenverbrauch, Biodiversität, Vernetzung/Durchlässigkeit, Naherholung, Landschaftserlebnis, Identität	Ein LEK zeigt Möglichkeiten auf, wie die Landschaft nachhaltig genutzt sowie ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden kann. Ziele, Massnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten werden partizipativ mit VertreterInnen verschiedener Nutzungen erarbeitet.
E12	Naherholungskonzept	Gemeinde	(Hoheitlich), Freiwillig	Vernetzung/Durchlässigkeit, Boden, Stadtklima, Gesundheit, Naherholung, Landschaftserlebnis, Freizeitgestaltung, soziale Begegnung, Identität	Zweckmässiger Umgang des Erholungsdrucks, der zu Beeinträchtigung von einzelnen Landschaftsräumen führt. Die Landschaft soll für Naherholungszwecke gesichert, erschlossen und zugänglich gemacht werden und ist somit Freiraumrelevant.
E13	Kommunale Bewegungsraum und Sportanlagenkonzepte	Gemeinde	(Hoheitlich), Freiwillig	Gesundheit, Naherholung, Freizeitgestaltung, soziale Begegnung, Sport	

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
E14	Freiraumkonzept	(Kanton), Gemeinde	(Hoheitlich), Freiwillig	Boden, Stadtklima, Naherholung, Freizeitgestaltung, soziale Begegnung, Identität	
E15	Nationales Programm für Ernährung und Bewegung - NPEB	Bund	Freiwillig	Gesundheit, soziale Begegnung, Sport	Nationale Strategie für die Förderung einer ausgewogenen Ernährung und einer ausreichenden Bewegung. Definiert die langfristigen Ziele und prioritären Handlungsfelder für das Vorgehen auf nationaler Ebene. Bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.
E16	Projects Urbains	Bund	Anreizsystem	Wohnqualität, Stadtklima, Gesundheit, Freizeitgestaltung, soziale Begegnung, Identität	Potential: Nachhaltig Verbesserung der Lebensqualität in Quartieren mit besonderen Anforderungen und Schaffung günstiger Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration.
E17	Agglomerationsprogramme	Bund	Anreizsystem	Kann umfassenden Einfluss in allen Funktionen ausüben.	Beurteilung von Agglomerationsprogrammen durch das ARE. Die Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration wird verbessert. Flächenmässige Ausdehnung der Agglomerationen wird verhindert. Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt Druck auf Freiraumflächen.
E18	Lokale Agenda 21	(Kanton), Gemeinde	Hoheitlich	Energie, Ressourcenverbrauch, Vernetzung/Durchlässigkeit, Boden, Stadtklima, Gesundheit, Naherholung, Landschaftserlebnis, kulturelles Erbe	Potentiale: Tätigkeiten, die ein gesundes Leben unter fairen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen fördern. Auf nationaler und internationaler Ebene werden Ziele nachhaltiger Entwicklung formuliert und versucht, diese auf lokaler Ebene zu verwirklichen. Somit beeinflussen diese übergeordneten Ziele der Nachhaltigkeit die Ziele der einzelnen Gemeinden.

	Raumwirksame Tätigkeit / Handlungsmöglichkeit	Zuständigkeit	Typ	Beeinflusste Funktionen	Weitere Einflussmöglichkeiten und Potentiale
E19	Modellvorhaben / Pilotprojekte	Bund	Anreizsystem	Kann umfassenden Einfluss in allen Funktionen ausüben.	Innovative Modellvorhaben werden technisch und finanziell vom Bund untertützt. Potentiale für die Freiraumentwicklung stehen in der Unterstützung der Akteure in den Agglomerationen und der Verstärkung der Agglomerationspolitik.

7. Raumwirksamen Tätigkeiten vs. freiraumrelevante Funktionen

Die in Kapitel 6 aufgeführten Handlungsmöglichkeiten werden aufgrund der definierten Erkennungsnummer in den Wissensscheiben verortet und dargestellt.

7.1. Wissensscheibe nach Typ

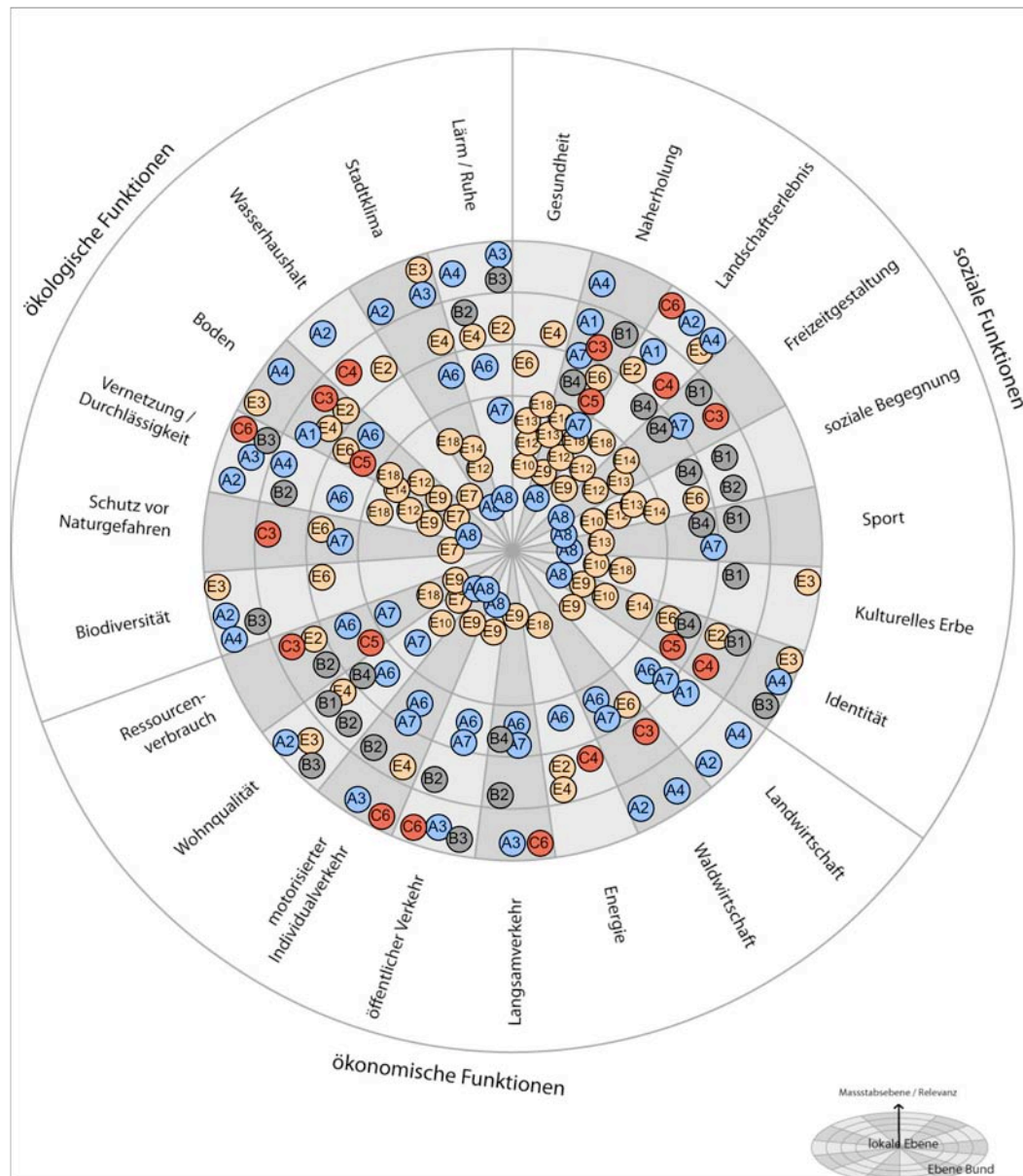
Dargestellt werden die Wissensscheiben mit den Handlungsmöglichkeiten gegliedert nach:

- hoheitliche raumwirksame Tätigkeiten und Handlungsmöglichkeiten
- freiwillige raumwirksame Tätigkeiten und Handlungsmöglichkeiten
- markt- und fiskalische Anreizsysteme.
- eine Gesamtübersicht über alle raumwirksamen Tätigkeiten und Handlungsmöglichkeiten

Eine Interpretation der entsprechenden Wissensscheiben wird in Kapitel 8 gegeben. Insbesondere wird anhand der Darstellungen versucht, Antworten auf verschiedene Leitfragen zu geben.

7.1.1. Wissensscheibe – Hoheitliche Instrumente

Gesamtdarstellung

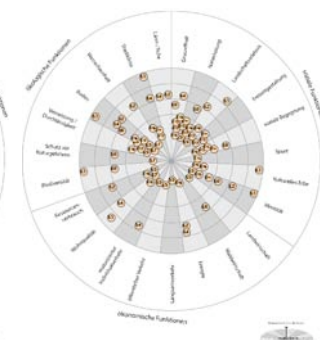
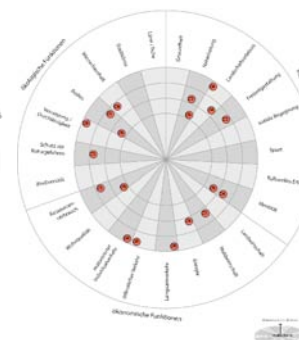
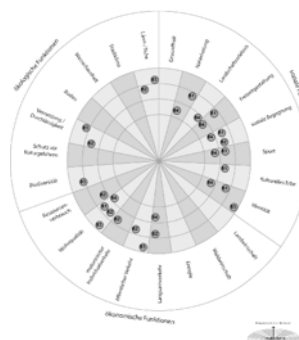


A. Formelle Pläne

B. Öffentliche Bauten und Anlagen

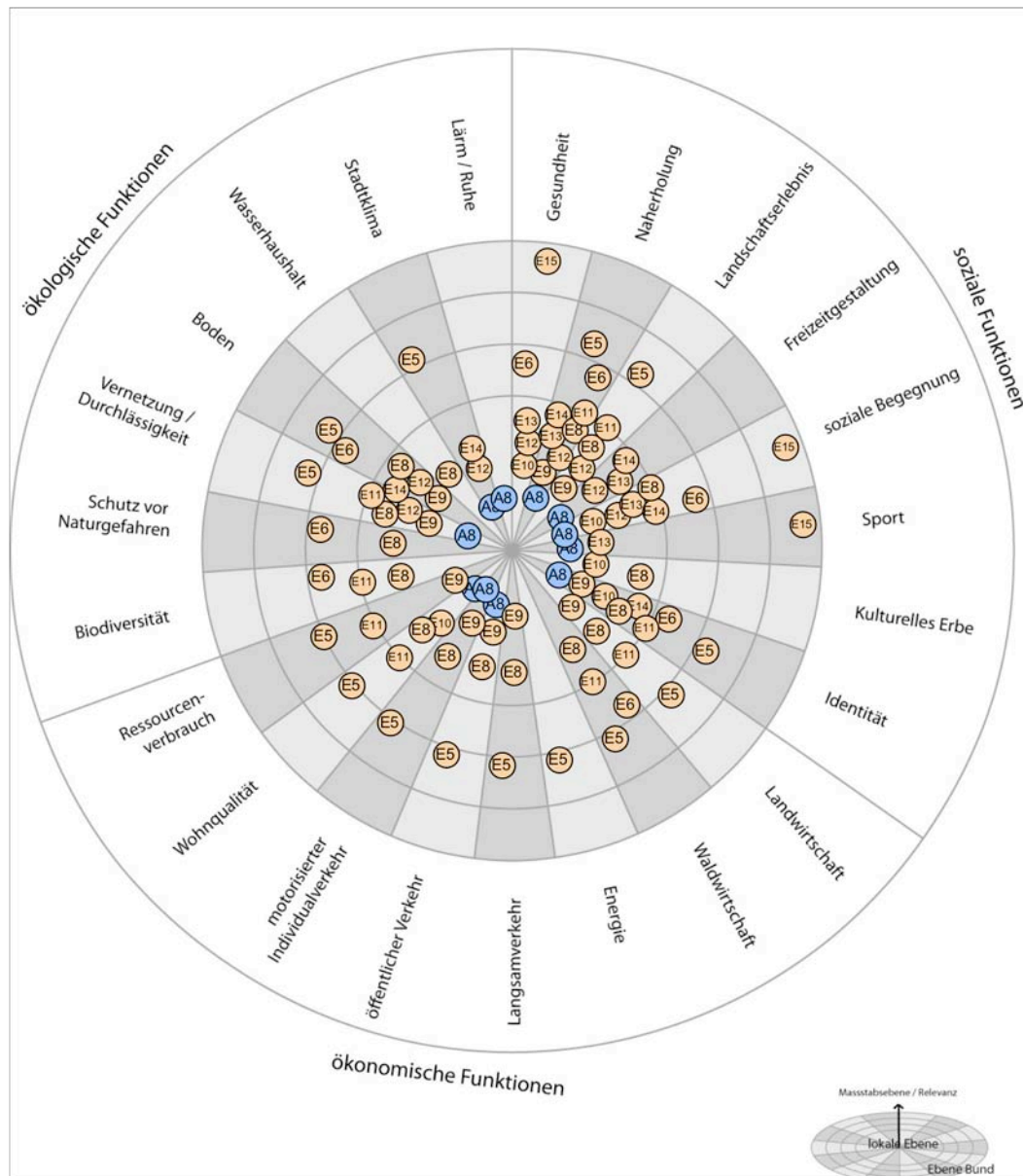
C. Konzessionen und Bewilligungen

E. weitere Handlungsmöglichkeiten



7.1.2. Wissensscheibe – Freiwillige Instrumente

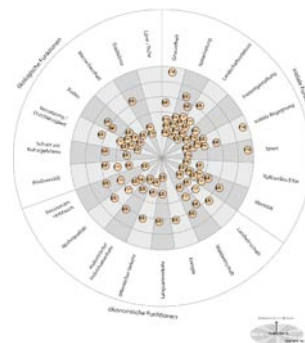
Gesamtdarstellung



A. Formelle Pläne

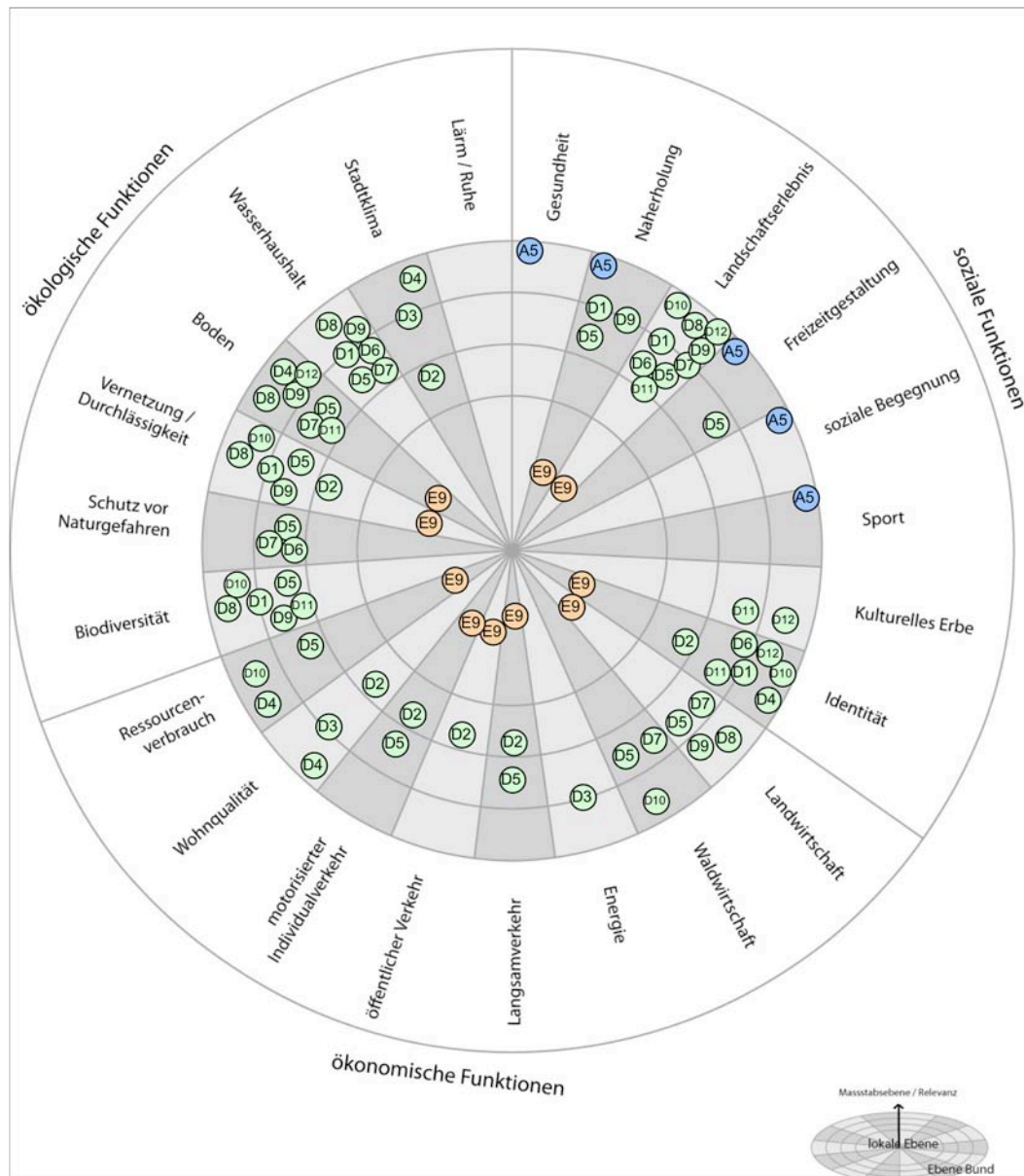


E. weitere Handlungsmöglichkeiten



7.1.3. Wissensscheibe – Anreizsysteme

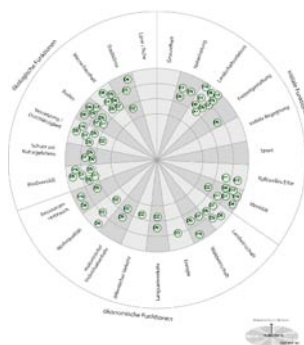
Gesamtdarstellung



A. Formelle Pläne



D. Beiträge

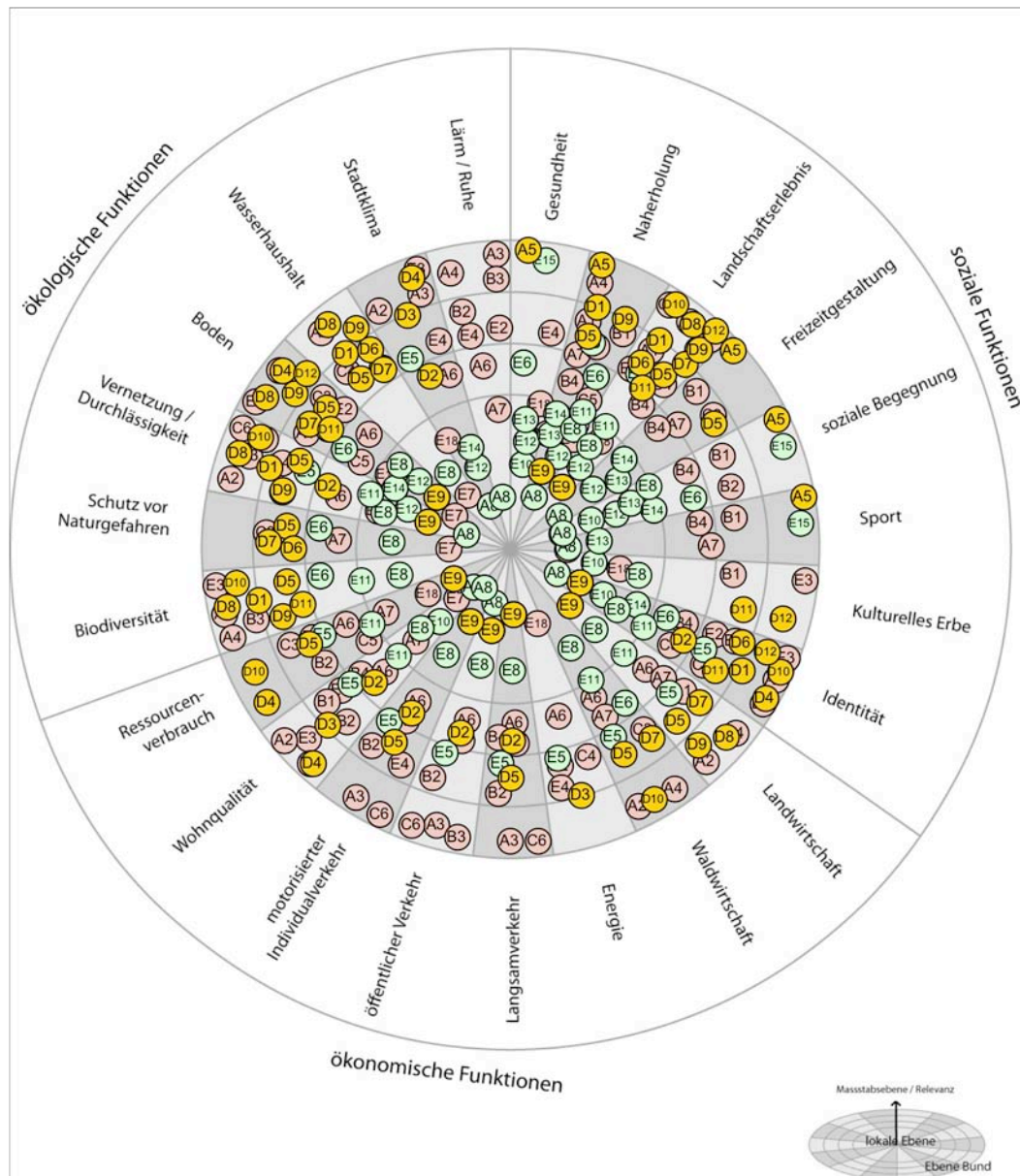


E. weitere Handlungsmöglichkeiten



7.1.4. Wissensscheibe – Gesamtdarstellung

Gesamtdarstellung



8. Synthese (Erarbeitet nach Erfa1 (Projekt SUFE) vom 11. Nov. 2010)

Das Kapitel 8 „Synthese“ folgt aus einer Überlagerung von verschiedenen Wissensscheiben und die Analyse daraus soll Lücken und Synergien aufzeigen. Insbesondere sollen Antworten auf folgende Fragen gefunden werden:

- Welche Funktionen sind gut abgedeckt durch verschiedene Instrumente?
- Welche Funktionen sind schlecht abgedeckt?
- Welche Funktionen sind eher durch Anreizsysteme abgedeckt?
- Welche Funktionen sind eher durch freiwillige Instrumente abgedeckt?
- Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?
- Forderungen?

Die Erkenntnisse aus der Erfahrungsaustauschveranstaltung 1 zu Integralen Planungsansätzen aus dem Projekt „Suburbane Freiraumentwicklung“ vom 11. November 2011 sollen ebenfalls in diesen Syntheseteil des Arbeitsberichtes einfließen.

So bildet dieser Arbeitsbericht einerseits Auslegeordnung verschiedener Raumwirksamer Tätigkeiten und deren Einfluss auf Freiraumrelevante Funktionen, andererseits dient die Wissensscheibe der strukturierten Erfassung und Auswertung von Erfa 1.

9. Quellen

- ALN, ARV, HSR; 2002: Amt für Landschaft und Natur ALN und Amt für Raumordnung und Vermessung ARV des Kantons Zürich, Hochschule für Technik Rapperswil HSR, Fachstelle Landschaftsentwicklung, Merkblatt Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK), Zürich, 2002
- Bundesamt für Landwirtschaft (BLW); 2008: Wegleitung Landwirtschaftliche Planung, BLW, suisse-melior, geosuisse, 2008.
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE, ASTRA, BAFU, BAG, BASPO, BAV, BLW, BWO; 2010: Suburbane Freiraumentwicklung, Erfahrungsaustausch und Prozess zur gezielten Weiterentwicklung, Projektbeschrieb, 15. März 2010.
- Eckert, Nadine; 2010: Landschafts- und Freiraumentwicklung in Agglomerationen, MAS-Programm in Raumplanung 2009/11, Exposé, August 2010.
- Grêt-Regamey, Adrienne; Rütsche, Philipp; Wissen, Ulrike; Tschumi, Christian; Bodenheimer, Adeline; 2009: Suburbane Freiraumentwicklung – Erfahrungsaustausch und Prozess zur gezielten Weiterentwicklung, Ergänzungen zur Offerte vom 14. Oktober 2009, 16.11.2009.
- VLP; 1996: Begriffe zur Raumplanung – Ein Nachschlagewerk für die Praxis, VLP-Schrift 67, August 1996